

Weitere Fragen beantworten wir gerne telefonisch oder bei einem persönlichen Beratungsgespräch.

[illegible]

Stand: Februar 2026

Tel.: 0451/122 86725
E-Mail: anika.kraus@schule.landsh.de

- Berufsfachschule Sozialwesen
- Berufsfachschule Sozialpädagogik
- Berufsfachschule Textil-und Modedesign
- Berufliches Gymnasium Fachrichtung Ernährung
- Berufliches Gymnasium Fachrichtung Gesundheit und Soziales
 - Schwerpunkt Gesundheit oder
 - Schwerpunkt Erziehungswissenschaften
- Fachschule für Sozialpädagogik
- Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein
- Berufsfachschule Gesundheit und Ernährung
- Fachoberschule/Berufsoberschule
 - Gesundheit und Soziales

Montag – Mittwoch:	7.30 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	7.30 – 16.00 Uhr
Freitag:	7.30 – 15.00 Uhr



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE
Jerusalemsberg 1-3 | 23568 Lübeck
Tel.: 0451/122 86700
www.dorothea-schloezer-schule.de



Berufsfachschule I

Oberstufe

Gesundheit und Ernährung (BFSI GE)

Berufsfachschule I

Oberstufe

Gesundheit und Ernährung (BFSI GE)

Bildungsziel und Dauer

Die BFS I GE Oberstufe richtet sich an junge Menschen, die über Grundkenntnisse in den Berufsfeldern Gesundheit/Sozialpflege und/ oder Ernährung/ Hauswirtschaft verfügen. An diese Grundkenntnisse wird angeknüpft und diese werden systematisch vertieft. Im Unterricht steht die berufliche Orientierung im Vordergrund.

Vorrangiges Ziel:

- > Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- > Übergang in die Ausbildungs- und Berufswelt

Voraussetzungen:

- > Erster allgemeinbildende Schulabschluss (ESA)
- und
- > erfolgreicher Abschluss des Bildungsganges AV-SH: AV-Flex Übergang BFS I mit mindestens ausreichenden Noten im Zusatzunterricht sowie einen Notendurchschnitt über alle Noten von mindestens 3,5. Maximal darf eine „5“ im Zeugnis stehen, keine „6“.
- oder
- > eine abgeschlossene Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

In jedem Fall müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau A2 (GER) gemäß den Vereinbarungen über Bildungsstandards für den ESA nachgewiesen werden.

Die Oberstufe schließt mit einer Abschlussprüfung ab.

Aufnahmebedingungen

Die Schule entscheidet über die Aufnahme in die BFSI GE nach Maßgabe der vorhandenen Schulplätze und dem erreichten Notendurchschnitt. Die Durchschnittsnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sind die Grundlage für die Reihenfolge der Aufnahmen.

Soweit zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, ist das letzte Halbjahreszeugnis das Bewerbungszeugnis. Ein besseres Abschlusszeugnis kann nachgereicht werden. Die Bewerberinnen und Bewerber werden dann in ein Nachrückverfahren des Bewerbungsverfahrens aufgenommen, sofern noch Plätze vorhanden sind.

Unterricht

Der Unterricht umfasst folgende Fächer/ Lernbereiche:

- > Gesundheit
- > Ernährung
- > Datenverarbeitung
- > Fachpraxis Gesundheit/ Ernährung
- > Wirtschaft/ Politik
- > Religion
- > Sport
- > Deutsch/ Kommunikation
- > Englisch
- > Mathematik

Aus hygienischen Gründen sind im fachpraktischen Unterricht Piercings, Gelnägel, lackierte Fingernägel und Ohrringe nicht erlaubt.

Ausbildungskosten

Für den Unterricht in Fachpraxis Ernährung ist als Schutzkleidung und aus hygienischen Gründen

Arbeitskleidung erforderlich, die angeschafft werden muss (Kostenaufwand ca. € 80,-). Nähere Informationen dazu werden zu Beginn der Schulzeit erteilt.

Im Fach Sport wird eine angemessene Kleidung erwartet. Pro Schuljahr wird ein Materialgeld in Höhe von € 10,- erhoben. Außerdem können Kosten für Fachexkursionen entstehen. Die Teilnahme daran ist verpflichtend.

Anmeldung

Der Aufnahmeantrag für das folgende Schuljahr ist im Februar zu stellen.

Anmeldeschluss ist grundsätzlich der 28. Februar. Aufnahmeanträge sind im Büro der Dorothea-Schlözer-Schule am Jerusalemsberg und über unsere Internetseite erhältlich.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- > der vollständig ausgefüllte Aufnahmeantrag
- > eine lückenlose tabellarische Darstellung des schulischen und ggf. beruflichen Werdegangs bis zum Zeitpunkt der Bewerbung
- > amtlich beglaubigte Fotokopien des letzten Zeugnisses (ESA-Halbjahres- bzw. Abschlusszeugnis)
- > amtlich beglaubigte Fotokopien aller weiteren Abschluss- oder Abgangszeugnisse (Beglaubigungen entfallen, wenn Sie Ihr Originalzeugnis und eine Kopie des Zeugnisses persönlich im Büro vorlegen)
- > ein Nachweis über die Kenntnisse in Englisch soweit es aus dem Zeugnis nicht hervorgeht

Unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich und können nicht zurückgeschickt werden.